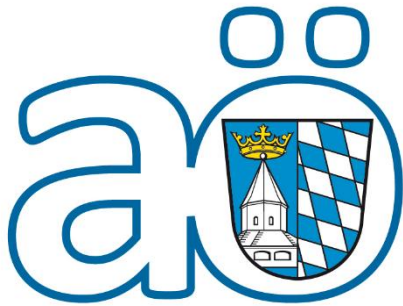




Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2026

Donnerstag, 03. September 2026

Nr. 36

Inhalt

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung; Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Sitzung des Schulausschusses

Nr. 31 - Az. 941.4

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule
Winhöring-Pleiskirchen
(Landkreis Altötting)

Geschäftsführende Gemeinde: Winhöring

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

328.290,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 289.590,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 84 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **3.447,50 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 84 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Winhöring, 20.08.2026

**Schulverband Hauptschule
Winhöring-Pleiskirchen**

gez.
Karl Brandmüller
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 31.08.2026
Landratsamt Altötting

Sg. 51 BV 2026/0765

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung**

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Bauherr: Fellner Marcel, Roxana-Ioana Fellner
Bauort: Gartenstraße 53, 84577 Tüßling
Gemarkung Tüßling, Flur-Nr. 389

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2026/0765 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Bauherr: Marcel und Roxana-Ioana Fellner

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 31.08.2026 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer D3.07 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 31.08.2026
Landratsamt Altötting
Bauaufsicht

Carolin Schatz

SG 16 / KFZ-Zulassungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung; Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

An Herr Dejan Stevanović zuletzt bekannte Anschrift: Am Dorfplatz 4, 84553 Halsbach ist am 26.08.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer DE.01 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 02.09.2026

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde

1. Sitzung des Schulausschusses

Am Montag, 14.09.2026, 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal (D4.02) im Neubau des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting die

1. Sitzung des Schulausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Die Sitzung ist nichtöffentlich

Landratsamt Altötting, 31.08.2026

Tobias Windhorst
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Dr. Tobias Windhorst
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Tobias Windhorst.